



AGB

Ariane Dienst Pferdegesundheit-Verden

Stand 20.05..2020

Präambel

Ariane Dienst ist in ihrer Rechtsstellung Natürliche Person gemäß gültiger Gesetze, als Weib lebendig, beseelt, nicht verschollen, alleinige Begünstigte, alleinige Administratorin, niemals Treuhänderin der Person zu Diensten der Republik des Bundes, gleichgültig, ob jemand anderweitiges annimmt, unterstellt, schreibt, sagt oder tut.

Ariane Dienst richtet sich nach gültigen Naturgesetzen, die über allen anderen Gesetzen rangieren.

Die in der jetzigen Gesellschaftsform notwendigen Regelungen werden nachfolgend in Bezug auf die beruflichen Tätigkeiten von Ariane Dienst, als natürliche Person, angegeben.

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle vertraglichen Vereinbarungen und Geschäftsbeziehungen, insbesondere in der vertraglichen Konstellation der Berufsausübung zwischen Ariane Dienst und dem Pferdehalter. Es sei denn, es wäre ausdrücklich etwas Abweichendes hiervon schriftlich vereinbart worden.

Ariane Dienst stellt ihre Dienstleistung auf der Grundlage dieser AGB zur Verfügung. Mit der Auftragserteilung akzeptiert der Auftraggeber diese AGB. Hiervon abweichenden Vorschriften des Vertragspartners widerspricht Ariane Dienst hiermit ausdrücklich.

Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen Ariane Dienst und dem Pferdehalter ist privatrechtlicher Natur. Es gilt der Gerichtsstand Verden (Aller).

Umfang Therapieleistungen

Jeder Form von Therapie, die von Ariane Dienst durchgeführt wird, ob Osteopathie, Hufkorrektur, Physiotraining, Energiearbeit, Beratung oder Schulung, liegt ein Vertragsverhältnis zu Grunde. Dieses kommt meistens durch mündliche Auftragserteilung zustande. Vor Beginn der Therapie am Pferd durch Ariane Dienst, werden die Therapieleistungen nach Art, Umfang und Kosten mit dem Pferdebesitzer, oder mit einer vom Pferdebesitzer bevollmächtigten Person, verbindlich vereinbart.

Informationspflicht

Zur Vermeidung von unvorhersehbaren Reaktionen durch versteckte oder vorangegangene Krankheiten ist der Pferdehalter verpflichtet, wesentliche Verletzungen, veterinärmedizinische Untersuchungsergebnisse sowie mit Unfällen in Zusammenhang stehende Ereignisse spätestens bei Beginn der Therapie anzugeben. Dies ist unbedingt erforderlich, damit Kontraindikationen vermieden werden.

Der Pferdepass ist ebenso als Dokument bereitzuhalten.

Beauftragung eines Tierarztes

Sollte Ariane Dienst bei einer Behandlung etwas auffallen, wie Verdacht auf Kolik, Verletzungen oder ähnlich Schwerwiegendes, ist sie befugt - für den Fall, dass der Pferdehalter nicht erreichbar ist - einen Tierarzt oder andere Hilfe zu verständigen. Die Kosten für solch einen Notfall trägt der Pferdehalter.

Physiotraining

Therapeutisches Physiotraining findet in aller Regel auf Anlagen, Gelände oder in Hallen statt, wo das jeweilige Pferd eingestallt oder beheimatet ist. Das Training wird entweder von Ariane Dienst selber, oder nach ihrer Anweisung von einer anderen Person durchgeführt. In jedem Fall erfolgt das Training auf eigene Gefahr und Risiken des jeweiligen Auftraggebers. Ausgenommen wäre grob fahrlässiges Verhalten von Ariane Dienst.

Hufkorrektur

Erfolgreiche therapeutische Arbeit am Pferd hängt wesentlich vom Zustand der Hufe ab. Ist dies nicht der Fall, bietet Ariane Dienst dem Pferdebesitzer an, die Hufe dahingehend zu korrigieren, dass eine weitere therapeutische Behandlung Sinn macht. Auch in diesem Fall erfolgt die Hufkorrektur auf eigene Gefahr und Risiken des jeweiligen Auftraggebers. Ausgenommen wäre grob fahrlässiges Verhalten von Ariane Dienst.

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

Jede Teilnahme an Veranstaltungen, die im Namen von Ariane Dienst durchgeführt werden, wie Schulungen, Vorträge oder Workshops, erfolgt auf eigene Gefahr des jeweiligen Teilnehmers. Das gilt für alle Risiken, die in Verbindung mit dem Unterricht, dem Transport, der Ausbildung oder sonstiger Zusammenhänge damit auftreten können. Für teilnehmende Pferde ist ein Haftpflicht-Nachweis erforderlich. Die hier genannten Bedingungen gelten auch dann, wenn es sich um Einzelunterricht handelt, wie beispielsweise unter „Physiotraining“ beschrieben. Es ist obligatorisch, dass zusätzlich die Bedingungen und Regelungen hinzukommen, die am jeweiligen Veranstaltungsort gelten.

Entgelt und Zahlungsweise

Der Pferdehalter bzw. die Pferdehalterin verpflichtet sich zur Entrichtung des vorher vereinbarten Entgelts für ausgeführte Dienstleistungen. Der Rechnungsbetrag wird nach jeder einzelnen Behandlung sofort fällig. Die Zahlung erfolgt in bar gegen Quittung oder Rechnung. In besonders zu vereinbarenden Fällen kann eine Überweisung auf das Konto von Ariane Dienst erfolgen. Fehler, die in einer Rechnung auftreten können, bleiben vorbehalten und werden selbstverständlich korrigiert. Bei Zahlungsverzug oder Nichtzahlung werden Verzugszinsen und Mahngebühren berechnet, sowie rechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Rücktritt und Kündigung

Vor Beginn der Therapie kann der Pferdehalter jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Im Fall des Rücktritts durch den Pferdehalter bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Behandlungstermin entstehen dem Pferdehalter keine Kosten. Bei Unterschreitung von den 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, kann Ariane Dienst die Behandlung in voller Höhe in Rechnung stellen, trotz nicht erbrachter Leistung.

Aufzeichnungen und Datendokumente

Ariane Dienst ist berechtigt, bei der Ausübung ihrer Dienstleistung am Pferd, diese auf jede Art zu dokumentieren. Übermittelte Krankengeschichten, eigene Therapie-Dokumentationen, Palpationsergebnisse, Videoanalysen, Fotos und ähnliche Arbeits- und Bewertungsdokumente sind Eigentum von Ariane Dienst. Der Pferdehalter hat keinen Anspruch auf die Herausgabe der Originalunterlagen. Es wird ihm jedoch Einblick in die Unterlagen gewährt. Auf Wunsch und gegen Kostenübernahme kann eine schriftliche Befundzusammenfassung erstellt werden.

Die Verarbeitung der Daten einschließlich ihrer Weitergabe erfolgt unter sorgfältiger Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz, DSGVO, und einer bestehenden Schweigepflicht.

Urheberschutz und Nutzungsrechte

Ariane Dienst Pferdegesundheit-Verden ist eine Bild- und Wortmarke, insbesondere das dazugehörige Logo. Alles Text- und Bildmaterial im Rahmen der beruflichen Dienstleistung, wie Website und Publikationen, sind geistiges Eigentum von Ariane Dienst und jede Art von eigen erstelltem Dokumentationsmaterial kann verbreitet oder veröffentlicht werden, ohne Einschränkungen jeglicher Art von Geltungsbereichen.

Haftungsbeschränkungen

Ariane Dienst haftet nicht für Schäden an Pferden, auch nicht an Sachen des Pferdehalters. Ausgenommen davon sind nur grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Haftungsansprüche wegen Beschädigung oder Verlust müssen spätestens bei Beendigung der Therapiebehandlung vom Pferdehalter an Ariane Dienst geltend gemacht werden. Für Schäden am Pferd, die nicht auf eine therapeutische Behandlung zurückzuführen sind, übernimmt Ariane Dienst keine Haftung.

Wünscht der Pferdehalter eine vorzeitige Beendigung der Therapie, entgegen einer therapeutischen Begründung zur Fortsetzung, haftet Ariane Dienst nicht für entstehende Folgen. Sollte gemäß der Informationspflicht diese nur unvollständig sein, und dadurch bedingt ein Schaden auftreten, so haftet Ariane Dienst hierfür nicht. Ariane Dienst garantiert keinen Heilerfolg. Es geht um das Erreichen und die Erhaltung der Gesundheit des Pferdes.

Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB aus hier nicht vorhersehbaren Gründen unwirksam werden, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen dieser AGB deshalb nicht unwirksam.

☐ ☐ ☐